

Auswirkungen des Brexit auf die Metallindustrie

Großbritannien ist bislang der wichtigste Exportmarkt für die Nichteisen-Metallindustrie. Die Metallindustrie beliefert mit innovativen Werkstoffen Abnehmer in der Automobil-, Bau- und Elektroindustrie, im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der Luftfahrtindustrie.

12% der Exporte von Metall und Halbzeug (erste Bearbeitung zu Bändern, Blechen, Stangen, Profilen, Rohren und Draht) wurden 2015 nach Großbritannien geliefert. Damit ist Großbritannien der wichtigste Auslandsmarkt. 85% dieser Exporte waren Aluminiumhalbzeug – überwiegend Walz- und Strangpressprodukte. 12% der Lieferungen nach Großbritannien waren Kupferhalbzeug.

Zusätzliche indirekte Auswirkungen drohen über die Abnehmer der NE-Metallindustrie in der Europäischen Union (EU), die nach Großbritannien liefern. So ist Großbritannien für die deutsche Automobilindustrie der wichtigste und für die deutsche Elektrotechnik- und Elektronikindustrie der viertwichtigste Exportmarkt. Zurzeit sind allein 1.139 bilaterale oder multilaterale EU-Abkommen in den Bereichen Handel und Entwicklung oder auch Sektor spezifische Regelungen in Kraft, die nach dem Brexit nicht mehr für Großbritannien, sondern nur noch für die EU 27 gelten. Welche Auswirkungen ein beschränkter

Kapitalverkehr auf den Metallhandel an der London Metal Exchange hätte, ist noch nicht absehbar. Ein schlecht gemanagter Ausstieg Großbritanniens aus der EU kann somit gravierende Folgen haben.

Abweichende Standards schaden der Wettbewerbsfähigkeit

Großbritannien verabschiedet sich durch einen Austritt in doppelter Hinsicht aus der gemeinsamen europäischen Gesetzgebung. Zum einen wird die Stimme Großbritanniens in der EU fehlen. Zum anderen gelten die hohen europäischen Standards dann nicht mehr automatisch in Großbritannien. Großbritannien könnte ein Modell nach dem Vorbild der „EFTA-Staaten“ wählen. Diese lehnen z. B. ihr Umweltrecht einschließlich REACH freiwillig an das der EU an und erhalten im Gegenzug freien Zugang zum Binnenmarkt. In jedem Fall muss die EU darauf achten, dass britische Standards nicht nur im Umweltrecht auf dem gleichen Niveau wie in der EU bleiben. Andernfalls entstehen aufgrund des Kostengefälles

Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von Unternehmen aus der EU 27.

Steuerliche Folgen beachten

Der Schutzbereich der europäischen Grundfreiheiten in Großbritannien entfällt mit dem Austritt. Eingeschränkt wird auch das europäische Sekundärrecht, also die Anwendbarkeit von Verordnungen oder Richtlinien. Das deutsche Umsatzsteuer- und Zollrecht ist deutlich von der europäischen Harmonisierung geprägt. Entsprechend stark dürften die Auswirkungen des geplanten EU-Austritts Großbritanniens in diesem Bereich ausfallen, durch den es umsatzsteuerlich zum Drittlandsgebiet wird. Der EU-Austritt Großbritanniens wird unter anderem Auswirkungen haben auf das Umwandlungssteuerrecht, das Außensteuergesetz, die Erbschafts- und Schenkungsteuer. Das gesamte Ausmaß und der Umfang der dann erforderlichen bilateralen Regelungen zwischen Deutschland und Großbritannien werden sich erst mit den Austrittsverhandlungen konkretisieren.

POSITIONEN ZUM BREXIT

Planungssicherheit für die Wirtschaft herstellen

Die schwebende Unsicherheit verhindert Investitionen. Ein rascher Abschluss der Verhandlungen schafft Planungssicherheit und reduziert den wirtschaftlichen Schaden.

Großbritannien eng an den EU-Binnenmarkt anbinden

Die deutschen NE-Metallindustrie ist überzeugt, dass es keinen Binnenmarkt à la carte geben darf. Dennoch ist ein Weg zu finden, der weiterhin den freien Waren- und Kapitalverkehr zwischen Deutschland und Großbritannien sicherstellt.

Eine Betroffenheitsanalyse sollte jetzt schon erfolgen

Auch wenn es noch keine Kenntnis über den Austrittsplan und die künftigen Beziehungen zwischen Deutschland und Großbritannien gibt, sollten Unternehmen und Bundesregierung die eigene Betroffenheit prüfen und vorbereitende Maßnahmen ergreifen.

Hintergrund zum Brexit

Großbritannien hat entschieden, aus der EU auszutreten. Die neue britische Regierung lässt keine Zweifel daran aufkommen, das Votum der Bürger vom 23. Juni 2016 umzusetzen. Bisher hat niemand eine Vorstellung davon, wie dieser so genannte Brexit konkret aussehen kann und welche Folgen er haben wird.

Schwer wiegende Konsequenzen

Eines ist sicher: Der Austritt Großbritanniens aus der EU wird schwer wiegende politische und ökonomische Konsequenzen haben. Großbritannien ist die zweitgrößte Volkswirtschaft und der größte Finanzplatz Europas. Großbritannien ist seit 1973 Mitglied der EU und somit nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und rechtlich extrem eng mit Deutschland und den anderen Mitgliedstaaten verflochten.

Die Bewertung des Brexit muss die politische und die wirtschaftliche Dimension betrachten. Nach dem Brexit wird es nicht nur um die Außenbeziehungen der EU mit Großbritannien gehen, sondern auch um die Beziehungen innerhalb der EU 27 ohne Großbritannien. Ziel aller Beteiligten muss es sein, den Schaden des Austritts so gering wie möglich zu halten. Dazu reicht es nicht, die Folgen für Handel und Binnenmarkt zu betrachten. Ganz im Gegenteil: Wer den politischen Teil untergewichtet, wird im ökonomischen Bereich schweren Schaden ernten.

Lange Übergangsphase

So lange die britische Regierung kein Konzept vorlegt, ist es müßig, Szenarien über den Austritt durchzuspielen. Klar ist, dass Großbritannien eine enge Anbindung an die EU 27 sucht und es in

vielen Bereichen eine lange Übergangsphase geben wird. Die Verhandlungen werden sich vermutlich auf die Bedingungen für diese Anbindung konzentrieren, die innerhalb der EU mit großer Wahrscheinlichkeit mehr politischen als ökonomischen Bewertungen Stand halten müssen.



Kontakt
Dr. Michael Niese

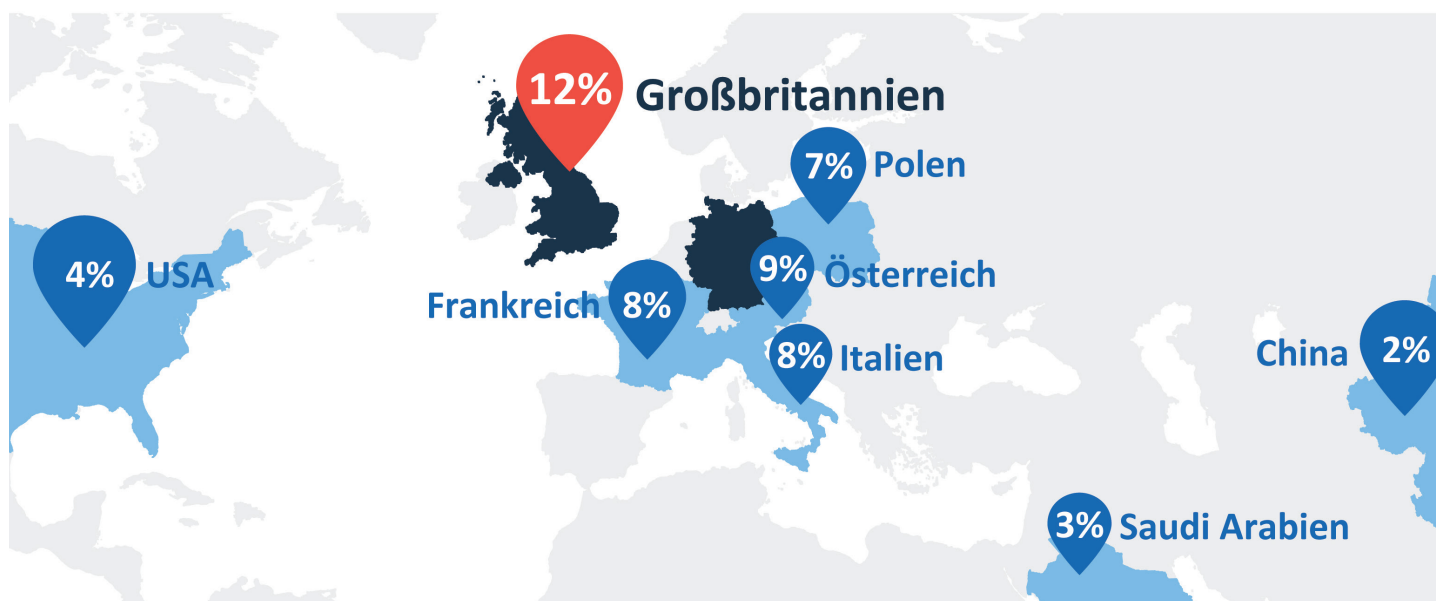
Telefon +32 (2) 502 198 8
niese@wvmetalle.de



Kontakt
Oliver Eisenberg

Telefon 030 726 207-167
eisenberg@gdb-online.org

EXPORTSTAATEN FÜR NICHTEISEN-METALL UND HALBZEUG 2015*



*Ohne Vorstoffe (Schrott, Erz und Konzentrat); Deutschland; vorläufig; Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; eigene Berechnungen